

Hilfsmittel - Zubehör

Normen

Gemeinsames Rundschreiben v. 18.12.2007, Pkt. 6.2.2

Kurzinfo

Zubehörteile, ohne die das Hilfsmittel nicht oder nicht zweckentsprechend betrieben werden kann, fallen ebenfalls in die Leistungspflicht der Krankenkasse, so z.B. verschiedene Zubehörteile zum Krankenfahrzeug (Fellsack als Wärmeschutz; Sitzkissen; Regenschutzdecke). Für einen Blindenführhund hat die Krankenkasse Unterhaltskosten zu tragen.

Betriebs- oder Pflegekosten sind hingegen grundsätzlich dem Bereich der allgemeinen Lebenshaltung des Versicherten zuzuordnen, z.B. die Reinigung von Hilfsmitteln.